

Einkaufsbedingungen



Geltungsbereich

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen Ihnen und uns gelten ausschließlich, soweit schriftlich nicht anderes vereinbart, diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Ihre entgegenstehenden Bedingungen gelten auch dann nicht, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Bestellungen

Unsere Bestellungen sowie Änderungen oder Ergänzungen zu den Bestellungen bedürfen der Schriftform.

Wir behalten uns vor, die Bestellung kostenlos zurückzuziehen, wenn die Bestellungsannahme nicht innerhalb 5 Werk Tagen, vom Bestelldatum an gerechnet, wieder bei uns eingegangen ist.

Elektronisch erstellte Bestellungen sind auch ohne Unterschrift gültig.

Preise

Die Preise sind Festpreise und gelten frei Haus einschließlich Verpackung, sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde. Die Transportversicherung wird von uns abgeschlossen.

Sind Preise noch nicht vereinbart, so kommt der Vertrag erst zustande, wenn wir die Preise des Angebots schriftlich bestätigen.

Lieferung

Der Lieferant hält sich bei der Lieferung in allen Punkten genau an die Bestellung. Für die Berechnung sind die von unserer Wareneingangsprüfung ermittelten Gewichte, Maße und Stückzahlen maßgebend.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der unsere Bestellnummer sowie die Bezeichnung des Inhalts nach Art und Menge angibt.

Bei Geräten ist eine technische Beschreibung und eine Gebrauchsanleitung kostenlos mitzuliefern. Bei Software Produkten ist die Lieferung erst erfüllt, wenn die vollständige systemtechnische und Benutzer Dokumentation übergeben ist. Bei speziell für uns erstellten Programmen ist daneben auch das Programm im Quellformat zu liefern.

Vereinbarte Lieferfristen sind verbindlich. Bei allen Lieferstörungen, welche der Lieferant zu vertreten hat, sind wir unbeschadet aller weitergehenden gesetzlichen Schadenersatzansprüche, berechtigt, nach Wahl vom Vertrag zurückzutreten, Ersatzbeschaffungen bei Dritten vorzunehmen und oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Alle bei uns durch Lieferstörungen anfallenden Kosten, welche der Lieferant zu vertreten hat, hat der Lieferant zu ersetzen.

Nicht auf dem Lieferschein besonders gekennzeichnetes Leergut geht ohne Berechnung in unser Eigentum über.

Ursprungszeugnisse, Import- und Exportbestimmungen, Zoll

Bei Lieferungen und Leistungen die aus einem der EU angehörendem Land außerhalb von Deutschland erfolgen, ist Ihre EU-Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. anzugeben.

Sie verpflichten sich, im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 auf Ihre Kosten geforderte Erklärungen und Auskünfte zu erteilen, Überprüfungen durch die Zollbehörde zuzulassen und erforderliche amtliche Bestätigungen beizubringen.

Sie werden in Ihrer Auftragsbestätigung oder Rechnung ausfuhrungsgenehmigungspflichtige unterliegende Positionen kennzeichnen.

Importierte Waren sind verzollt zu liefern.

Abnahme

Streiks, Aussperrungen, Transportstörungen, Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen und sonstige Betriebsstörungen in unserem Bereich, die zu einer Einschränkung oder Einstellung der Produktion führen oder uns am Abtransport der bestellten Waren hindern, befreien uns für die Dauer und Umfang ihrer Wirkung von unserer Abnahmeverpflichtung, sofern wir die Störung nicht abwenden können oder ihre Abwendung mit zumutbaren Mitteln nicht möglich ist. Ansprüche der Lieferanten auf die Gegenleistung oder auf Schadenersatz sind in diesem Falle ausgeschlossen. Ergibt sich aus oben genannten Gründen eine Verzögerung des Abtransports, so hat der Lieferant die Ware bis zur Übernahme durch uns oder für uns auf seine Gefahr ordnungsgemäß zu lagern.

Rechnungserstellung und Zahlung

Rechnungen sind in 2facher Ausfertigung mit unserer Bestellnummer, Zweitschrift deutlich als solche gekennzeichnet spätestens bis zum 3.Tag des der Lieferung folgenden Monats zuzusenden. Später eingehende Rechnungen können erst im darauffolgenden Monat bearbeitet und dann erst gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen zur Zahlung angewiesen werden.

Zahlung erfolgt nach Lieferung 14 Tage abzüglich 3% Skonto oder 60 Tage netto.

Wir behalten uns Zahlung durch Akzept vor und vergüten dem Lieferanten an Diskontspesen höchstens den von unserer Bank zum Zeitpunkt der Zahlung in Rechnung gestellten Satz. Kann der Lieferant den Wechsel zu diesem Satz nicht unterbringen, so kann er uns das Papier mit Ausstellerunterschrift versehen zum Eigendiskont zurücksenden. Der Ausgleich erfolgt dann durch Überweisung oder Scheck.

Bei Abnahme einer verfrühten Lieferung gilt der vereinbarte Termin als Lieferdatum.

Der Lieferant ist ohne unsere Zustimmung nicht berechtigt, seine Forderungen gegen uns abzutreten oder durch Dritte einzuziehen zu lassen.

Fertigungsmittel

Fertigungsmittel wie Modelle, Muster, Gesenke, Werkzeuge, Lehren, Zeichnungen und der gleichen, die von uns dem Lieferanten gestellt oder nach unseren Angaben vom Lieferanten gefertigt sind, dürfen ohne unsere Zustimmung weder an Dritte veräußert, verpfändet oder sonst wie weitergegeben noch in irgendeiner anderen Form für Dritte verwendet werden. Das gleiche gilt für die in unserem Auftrag entwickelten oder weiterentwickelten sowie für die mit Hilfe der Fertigungsmittel hergestellten Gegenstände. Sie sind ohne besondere Aufforderung an uns zu senden, sofern wir uns nicht mit einer anderweitigen Verwendung schriftlich einverstanden erklärt haben.

Bestellungen

Von uns beigestelltes Material bleibt unser Eigentum und ist von Ihnen unentgeltlich und mit Sorgfalt getrennt von Ihren sonstigen Sachen zu verwahren und als unser Eigentum zu kennzeichnen. Es darf nur zur Durchführung unserer Bestellung verwendet werden.

Verarbeiten Sie das beigestellte Material oder bilden es um, so erfolgt die Tätigkeit für uns. Wir werden unmittelbar Eigentümer der hierbei entstandenen neuen Sachen.

Eigentumsvorbehalt

Es ist dem Lieferer bekannt, dass die von uns bestellten Waren in der Regel durch Bearbeitung oder Verarbeitung in unsere Erzeugnisse übergehen. Dadurch erlischt etwaiger Eigentumsvorbehalt.

Gewährleistung – mangelhafte Lieferung

Der Lieferant sichert zu, dass die Ware unseren Spezifikationen und sonstigen Angaben wie Normen und anderen Unterlagen entspricht und wird sie vor Versand hierauf prüfen.

Die Ware muss in jedem Fall den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen, wie sie insbesondere in DIN-Normen, VDE-Bestimmungen und sonstigen anerkannten technischen Vorschriften festgelegt sind.

Für die Erhebung von Mängelrügen sind wir weder hinsichtlich offenkundiger noch verborgener Fehler an die Einhaltung von Fristen gebunden. Verborgene Fehler berechtigen uns, Ersatz für nutzlos aufgewendetes Material und aufgewendete Löhne zu verlangen.

Im Übrigen übernimmt der Lieferant die Gewährleistung für seine Lieferung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Nicht vertragsgemäß gelieferte Ware wird auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurückgesandt. Werden die Lieferungen wiederholt nicht vertragsgemäß durchgeführt, so sind wir nach Abmahnung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Lieferer von Gussstücken prüft vor dem Einformen die Übereinstimmung von Modell und Zeichnung sowie die gießtechnische Durchführbarkeit und übernimmt dafür die Garantie. Ein nachträglicher Einwand fehlerhafter Konstruktion wird von uns nicht anerkannt.

Der Lieferer verpflichtet sich, uns von sämtlichen Ansprüchen, gleich auf welcher Rechtsgrundlage einschließlich solchen aus der sogenannten Produzentenhaftung, freizustellen, die sich auf Verletzung der Rechte Dritter durch das vom Lieferer stammende Teil stützen.

Rahmenbestellungen/Abrufbestellungen

Wir sind zur Abnahme sowohl hinsichtlich des Zeitpunkts als auch des Umfangs der Lieferung nur insoweit verpflichtet, als wir die Ware schriftlich abgerufen haben.

Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Sie sind verpflichtet, Informationen, die Sie im Zusammenhang mit der Bestellung von uns erhalten, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Herstellung, Zuschaustellung von speziell für uns, insbesondere nach unseren Plänen und Zeichnungen oder sonstigen besonderen Anforderungen gefertigten Erzeugnissen sowie Veröffentlichungen betreffend Bestellungen und Leistungen und die Bezugnahme auf die Bestellung gegenüber Dritten, bedürfen unserer vorherigen, ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung.

Schutzrechte Dritter

Der Lieferant haftet dafür, dass durch seine Lieferung und ihre Verwertung durch uns keine Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter im In- und Ausland verletzt werden.

Datenschutz

Der Lieferant ist damit einverstanden, dass wir im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsvorfälle firmen- und personenbezogene Daten speichern.

Erfüllungsort – Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Teile ist der von uns benannte Anlieferungsart, sofern nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart ist.

Gerichtsstand für alle aus unseren Bestellungen etwa sich ergebenden Streitfälle ist das für Pliezhausen zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, auch die Gerichte am Geschäftssitz des Lieferanten anzurufen.

Auf unsere Bestellungen, deren Zustandekommen, Auslegung und Durchführung sowie auf alle daraus resultierenden vertraglichen und geschäftlichen Beziehungen findet deutsches Recht nach BGB und HGB unter Ausschluss der sogenannten Einheitlichen Kaufgesetz Anwendung.